

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Ansgaritorstraße 2 • 28195 Bremen

**Ortsamt Blumenthal
-Stadtteilmanagement-
Landrat-Christians-Str. 107
28779 Bremen**

Auskunft erteilt
Herr Wessel

Dienstgebäude:
Wegesende 23
Zimmer E 152

T (04 21) 361 5352
F (04 21) 496 5352
eMail:
ulrich.wessel@umwelt.bremen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

12.12.2012

Mein Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
24-14

Bremen, 5. Februar 2013

Bürgerantrag "Gefährdung des Wasserschutzgebietes Blumenthal"

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Nowack,

zu den Fragen von Frau Pörtner nehme ich wie folgt Stellung:

1. Da erhebliche Grundwasserverunreinigungen, verursacht durch das Tanklager Farge mit den Giftstoffen BTEX und MTBE im Wasserschutzgebiet Blumenthal, nachgewiesen worden sind, möge der Blumenthaler Beirat eine monatliche Durchführung einer Grundwasseruntersuchung seitens der zuständigen Behörde (Gesundheitsamt/Umweltamt Bremen) im Bereich der Grundwasserbrunnen „Am Striekenkamp“ beantragen. Die ermittelten Werte sollten regelmäßig veröffentlicht werden.

Antwort zu 1.

Nach Auskunft des Gesundheitsamtes wird das Trinkwasser, das das Wasserwerk Blumenthal an die Verbraucher liefert, gemäß den Vorgaben der Trinkwasserverordnung viermal jährlich untersucht, u.a. auch auf Benzol. Benzol konnte in keiner Untersuchung nachgewiesen werden.

Sowohl die Entnahmebrunnen selbst als auch die Vorfeldbrunnen werden in unregelmäßigen Abständen beprobt. Auch hier liegen alle Ergebnisse für die Parameter BTEX, Benzol und MTBE unterhalb der Nachweisgrenze. Mit Blick auf

die bekannte Grundwasserverunreinigung wurde für den nächstgelegenen Entnahmehrunnen 16 und die zugehörigen Vorfeldmessstellen ein erweitertes Untersuchungsprogramm durch das Gesundheitsamt und den Bereich Grundwasserschutz im Hause SUBV mit der swb festgelegt.

2. Wir fordern den Blumenthaler Beirat auf, eine vollständige Aufklärung dieses Umweltskandals im Interesse der Bürger voranzutreiben.

Antwort zu 2.

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr als Bodenschutz- und Wasserbehörde arbeitet in Zusammenarbeit mit der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen intensiv an der Aufklärung und treibt diese weiter voran.

3. Der Blumenthaler Beirat möge sich darum kümmern, dass die Offenlegung seitens der zuständigen Behörden und Ministerien über den Zustand der technischen Anlagen des Tanklagers Farge inkl. Rohrsysteme und Nachweise inwieweit die Tankanlagen dem neuesten Stand entsprechen (Rohr in Rohrsysteme, doppelwandige Tanks, zusätzliche Auffangbecken etc.), sowie alle Beanstandungen seitens des Gewerbeaufsichtsamtes der letzten 10 Jahre (inklusive TÜV-Berichte), und alle Aufzeichnungen bekannter Stör- und Unfälle der letzten 10-30 Jahre und der anschließenden ergriffenen Gegenmaßnahmen erfolge.

Antwort zu 3.

Hierzu nimmt die Gewerbeaufsicht des Landes Bremen wie folgt Stellung:

Die Gewerbeaufsicht ist hinsichtlich des Zustandes der Anlage insbesondere zuständig für die Umsetzung des Störfallrechts, des Arbeitsschutzrechts sowie des Explosionsschutzes nach Betriebssicherheitsverordnung.

Die Anlage fällt unter die erweiterten Pflichten der Störfallverordnung (12. BImSchV-StörfallVO). Im Rahmen von jährlichen Störfallinspektionen nach § 16 der Störfallverordnung wurde seit 2003 stichprobenartig geprüft, ob das Unternehmen den Anforderungen nachkommt. Hierzu wurde der vom Betrieb erstellte Sicherheitsbericht nach § 9 StörfallVO herangezogen. Die Anforderungen nach Anlagenverordnung wassergefährdende Stoffe (VAwS) sowie nach dem Bodenschutzrecht waren nur am Rande Gegenstand dieser Inspektionen, da hier SUBV zuständig ist.

Im Bereich der Betriebssicherheitsverordnung wird nach der Bremischen Überwachungsstellen-Zulassungsverordnung (Bremen ZÜSV) bzw. nach § 18 BetrSichV die Gewerbeaufsicht nur informiert, wenn bei den Prüfungen durch die Zugelassene Überwachungsstelle (ZÜS - hier: TÜV NORD) sicherheitserhebliche bzw. gefährliche Mängel festgestellt werden. Dies ist in den letzten zehn Jahren nicht geschehen. Von der Gewerbeaufsicht wird bei den Störfallinspektionen lediglich stichprobenartig geprüft, ob der Betreiber entsprechende Prüfungen durch eine ZÜS durchführen lässt.

Hinsichtlich des Anlagenzustandes und des Anlagenbetriebes wurden bei den Störfallinspektionen durch die Gewerbeaufsicht seit 2003 folgende Mängel festgestellt und durch den Tankbetreiber abgestellt:

- Keine ausreichende Zugangskontrolle
- Lückenhafte Kameraüberwachung
- Unzureichende Unterweisung der Mitarbeiter in der Sicherheitszentrale (Verhalten im Gefahrenfall)
- Tankreinigung: Betriebsanweisung/Checkliste unzureichend
- Schiffsumschlag: Regelung von Weisungsbefugnissen, unzureichende Verifizierung des Leitungsweges Tank zum Schiff, Fehlen eines internen Notfallplanes
- Mangelnde Aktualisierung des Brandschutzkonzeptes
- Mangelnde Aktualisierung der Rohrleitungs- und Installationspläne
- Mangelnde Aktualisierung des Feuerwehrplanes und der Kennzeichnung der Unterflurhydranten.
- 22.02.2005 Störung des bestimmungsgemäßen Betriebes: Beschädigung einer Rohrleitungshochtrasse durch einen ungesicherten Ladekrans eines LKW-Holzstammtransporters; Freisetzung von 500 l Benzin; Bodensanierung über SUBV.

Der Bereich VAWS aus meinem Hause nimmt wie folgt Stellung:

Die Anlagen werden auf der Grundlage der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAWS) regelmäßig alle 5 Jahre (außerhalb von Wasserschutzgebieten) bzw. 2 ½ Jahre (innerhalb von Wasserschutzgebieten) durch einen unabhängigen Sachverständigen geprüft. Bei diesen Prüfungen wurden in den letzten 10 Jahren keine sicherheitserheblichen

Mängel festgestellt. Die festgestellten geringfügigen Mängel wurden umgehend behoben. Die Prüfberichte werden der Behörde vorgelegt.

4. Der Blumenthaler Beirat möge sich darüber informieren, ob eine weitere Betriebsgenehmigung für das Tanklager Farge, unter dem Aspekt der Gefährdung der Anwohner in unmittelbarer Nähe, sowie mit dem Wissen der nicht auszuschließenden Möglichkeit weiterer Kontaminationen mit Giftstoffen im Bereich des Wasserschutzgebietes, zu verantworten ist.

Antwort zu 4.

Das Gewerbeaufsichtsamt führt hierzu aus:

Eine BlmSchG-Genehmigung entfaltet einen starken Bestandsschutz. Sie zu entziehen erfordert erhebliche Bedenken gegen den Betreiber und die Technik der Anlage. Alle erforderlichen Prüfungen sind mit gutem Ergebnis absolviert worden und es bestehen keine Zweifel an der Qualifikation und Zuverlässigkeit des Betreibers.

5. Der Blumenthaler Beirat möge sich dafür einsetzen, dass die Bereitstellung finanzieller Mittel in ausreichender Höhe seitens des Finanz- und Verteidigungsministeriums für die vollständige Sanierung des Grund und Bodens sowie die Entgiftung des Grundwassers zeitnah erfolgt. Dazu gehören alle Gebiete auf dem sich die Bundeswehrliegenschaft Tanklager Farge befindet, einschließlich der Verladebahnhöfe und der unterirdischen Pipeline zwischen Tanklager und Weser.

Antwort zu 5.

Der Verursacher bzw. die Grundstückseigentümerin wird gemäß § 4 Bundes-Bodenschutzgesetz zu den erforderlichen Maßnahmen herangezogen.

Zusätzlich soll der Betreiber der Anlage durch die Gewerbeaufsicht des Landes Bremen über die Regelungen zum Bundes-Immissionsschutz-Gesetz zu den erforderlichen Maßnahmen herangezogen werden.

Nachtrag

6. Der Blumenthaler Beirat wird gebeten, beim Umweltsenator eine Außenstelle mit Büroräumen in Blumenthal anzufordern, auf der die vorhandenen Informationen mit Kartenmaterial und aktuellen Befunden von den betroffenen Bürgern eingesehen

werden können und wo die Sanierungsmaßnahmen und deren Ergebnisse dargestellt werden. Dies ist nötig, damit die Bürger in Blumenthal umfassend und aktuell informiert werden über den oben genannten Schaden.

Begründung: Es ist den Blumenthaler Bürgern nicht zuzumuten, sich die zur Einschätzung des Schadens benötigten Informationen einzeln von den zuständigen Stellen in der Stadt zu besorgen. Die Kosten für diese Maßnahme hat der Verursacher des Schadens zu tragen.

Dazu gehören u.a.

- 6.1 die aktuelle Schadenslage (mindestens monatlich)
- 6.2 die Lage der Beobachtungsbrunnen und die in diesen ermittelten Schadstoffkonzentrationen (Höhe der Konzentration und Tiefe der Entnahme im Brunnen)
- 6.3 die Stellungnahme von Hansewasser zur Trinkwassergewinnung im Wasserschutzgebiet insbesondere zum Entnahmebrunnen 18 / Striekenkamp
- 6.4 Gibt es einen Mangel an Überwachung des Wasserschutzgebietes Blumenthal? Die ungewöhnliche große Ausdehnung der Grundwasserverschmutzung bei geringer Grundwasserbewegung weist darauf hin, dass der Schaden erst sehr spät erkannt worden ist.

Antwort zu 6.

Die von dem Grundwasserschaden ausgehende mögliche Beeinträchtigung beschränkt sich nach aktueller Kenntnis und Einschätzung auf die Nutzung von Grundwasser aus Gartenbrunnen in dem gekennzeichneten Bereich. Die betroffenen Anwohner sind darüber informiert worden. Bei Einhaltung der Nutzungsempfehlungen kann ein Risiko ausgeschlossen werden.

Zurzeit werden Grundwasseruntersuchungen durchgeführt zur Überwachung der Grundwassersanierungsmaßnahme, zur Beobachtung der Schadstofffahne und zur genaueren Erkundung der Schadstoffverteilung. Konzeption, Durchführung und Auswertung von altlastenbezogenen Untersuchungsmaßnahmen setzen ein beträchtliches Maß an fachlicher Qualifikation und Erfahrung voraus. Die ermittelten Daten sind von den eingesetzten Fachgutachtern wie auch von der zuständigen Bodenschutzbehörde zu erörtern und zu bewerten. Die

Bodenschutzbehörde wird auch die betroffenen Anwohner darüber informieren, wenn sich aus der Erkenntnislage Änderungen des Ausbreitungsgebietes oder der diesbezüglichen Empfehlungen ergeben.

Eine eigene Außenstelle ist aus finanziellen Gründen nicht darstellbar, der Verursacher kann leider zu allgemeinen Informationsdienstleistungen gesetzlich nicht verpflichtet werden.

Unbenommen bleibt die Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger, sich telefonisch, schriftlich oder persönlich (letzteres mit vorheriger Terminabsprache) beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Referat 24 Bodenschutz | Altlasten zu informieren. Für gezielte Fragen zum Thema Grundwassernutzung und Gesundheit können sich Bürgerinnen und Bürger auch an das Gesundheitsamt Bremen wenden. Darüber hinaus kann auch in Zusammenarbeit mit dem Ortsamt Informationsmaterial vor Ort ausgelegt werden.

Antwort zu 6.1 ff

Die regelmäßig durchzuführenden Untersuchungen in der Grundwasserabstromfahne finden in einem halbjährlichen Rhythmus statt. Die bis jetzt vorliegenden Erkenntnisse geben keinen Anlass zu vermuten, dass sich die Schadstofffahne noch wesentlich weiter ausdehnt, da sie sich in einem Gleichgewicht befindet. Umsomehr da seit 2010 die Sanierung am Verladebahnhof II zu einer Reduzierung der Quelle beiträgt. Insofern erscheint es wenig sinnvoll, die aktuelle Schadenslage monatlich darzustellen. Dies bezieht sich auch auf die Darstellung der Beobachtungsbrunnen. Es werden zurzeit noch weitere eingrenzende Untersuchungen durchgeführt, um die Abgrenzung der Anwohnerinformation vom 10.05.2009 zu überprüfen. Sollte sich hierbei herausstellen, dass der Bereich der Verunreinigung eine größere Ausdehnung aufweist, werden die zusätzlich betroffenen Anwohner informiert.

Das Tanklager liegt teilweise im Randbereich des Wasserschutzgebietes Blumenthal, so auch der Verladebahnhof II. Die swb Netze GmbH als Betreiberin der Trinkwassergewinnung wurde über die Grundwasserverunreinigung informiert. Der nächstgelegene Grundwasserfassungsbrunnen BR 16 der Wasserfassung Blumenthal liegt von der Fahne der Grundwasserverunreinigung in südöstlicher Richtung 920 m entfernt. Die Verunreinigung erstreckt sich, der Grundwasserströmung folgend, von Nordost in südwestliche Richtung zur Weser.

Die Hauptfließrichtung des Grundwassers geht somit nicht auf die Wasserfassung Blumenthal (Brunnen 16).

Weiterhin führt der Bereich Grundwasserschutz im Hause SUBV aus:

Für die Entnahme des Grundwassers zur Trinkwasserversorgung im Bereich des Wasserschutzgebietes Blumenthal wird seit 2009 eine behördlich festgelegte Beweissicherung durchgeführt. Diese Beweissicherung erfolgt an einem Grundwassermessstellennetz, das von dem Trinkwasserversorger swb in dem vorgegebenen Rhythmus beprobt und in einem festgelegten Parameterumfang untersucht wird. Angesichts der Erkenntnisse bezüglich der Ausbreitung der Kontamination im Bereich des Tanklager Farge hat der Trinkwasserversorger im Jahr 2012 in einem Gutachten klären lassen, ob das vorhandene Messnetz zur Überwachung des Vorfeldes des Brunnen 16 ggf. zu ergänzen sei. Im Ergebnis dieser Begutachtung werden von dem Trinkwasserversorger zeitnah drei neue Vorfeldmessstellen errichtet. Es wird sich um sogenannte Doppelmessstellen handeln. Diese Messstellen werden in zwei Tiefen verfiltert: zu einem in relativ geringen Tiefe, die der Kontaminationstiefe entspricht und zu anderem in dem Tiefenbereich, aus dem das Trinkwasser aus dem Brunnen 16 entnommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Wessel